

Kooperationsvertrag

Zwischen

Verein / Lehrinstitut/ Einzelperson: _____ (1)

vertreten durch (falls abweichend von (1))

Name des Trainers/ Übungsleiters / etc.: _____ (2)

sowie der

Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule, Teichweg 24, 33397 Rietberg, Tel. 05244/986-42020, (3)

Email: info@gesamtschule-rietberg.de

wird folgender Kooperationsvertrag für

- das Schuljahr 2024/2025 (21.08.2024 bis 11.07.2025)

Bitte ankreuzen

- das erste Schulhalbjahr 2024/2025 (21.08.2024 bis 07.02.2025) geschlossen

Die Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule stellt die Schülerin / den Schüler (4)
vom verpflichtenden Nachmittagsunterricht (Arbeitsgemeinschaft) an der Richard-von-Weizsäcker-

Gesamtschule an einem Tag für zwei Unterrichtsstunden frei und erkennt
die folgende Veranstaltung als dem schulischen Unterricht gleichwertig an. (5)

Name des Schülers / der Schülerin: _____, Klasse _____

Art bzw. Name der Veranstaltung: _____

Regelmäßige Wochentag(e) und Uhrzeit(en): _____

Fehlzeiten

entweder / oder

(6)

Melden Sie bitte an diese Emailadresse des
Klassenlehrers, bzw. der Klassenlehrerin:

Oder an:

sekretariat@gesamtschule-rietberg.de

Vermerken Sie die Teilnahme des Schülers /der
Schülerin im Logbuch

Die Veranstaltung unter (5) erfüllt folgende Bedingungen, damit der Kooperationsvertrag wirksam werden kann:

- Sie findet während der Schulzeiten, d.h. außerhalb der Schulferien, an mindestens einem wöchentlichen, regelmäßigen Termin statt.
- Sie erfüllt einen Bildungsauftrag, der mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar ist.
- Die Schülerin / der Schüler nimmt daran regelmäßig und verbindlich teil, als wäre es schulischer Unterricht. Entsprechend sind Fehlzeiten via Mail (6) bei dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin zu entschuldigen. Alternativ kann die Teilnahme auch durch einen Eintrag der Lehrperson in das Logbuch des Schülers / der Schülerin nachgewiesen werden.
- Die verbindliche Teilnahme der Schülerin / des Schülers beginnt und endet zu den oben angekreuzten Zeitpunkten.
- Ein Kooperationsvertrag kann halbjährlich gekündigt werden. Je Schuljahr ist die Kooperation mit nur einem außerschulischen Partner vorgesehen.
- Die Lehrperson unter (2) verpflichtet sich, entweder die regelmäßige Teilnahme der Schülerin / des Schülers im Heft zu bestätigen (mit Unterschrift und (evtl. auch) Stempel) oder die Fehlzeiten unter der angegebenen Mailadresse der Schule zu melden.
- Die Klassenleitung kontrolliert das Heft und nimmt bei längeren Fehlzeiten (entschuldigt oder unentschuldigt) sowie anderen Unregelmäßigkeiten mit dem Veranstalter (1) Kontakt auf.
- Der Veranstalter unter (1) verpflichtet sich, sämtliche Änderungen, die im Verlauf des Kooperationsvertrages unter (1), (2) oder (5) stattfinden, umgehend der Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule zu melden.
- Ein Vertreter der Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule kann jederzeit auch ohne vorige Anmeldung die Veranstaltung unter (5) besuchen. Zwischen ihm und der lehrenden Person unter (2) kann ungehinderter Informationsaustausch während und nach Beendigung der Veranstaltung stattfinden.
- Die Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule kann die Veranstaltung unter (5) mit Texten und Fotos in den üblichen Medien veröffentlichen. Die Veranstaltung kann ebenfalls vom Kooperationspartner unter (1) zu Werbezwecken vermarktet werden. Die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vor Veröffentlichung schriftlich einzuholen. Jede Veröffentlichung muss mit den Leitideen schulischer Pädagogik vereinbar sein.
- Der Kooperationspartner unter (1) und die Veranstaltung unter (5) werden nach Ablauf eines Halbjahres auf dem Zeugnis der Schülerin / des Schülers vermerkt. Ebenfalls erfolgt in jedem Fall ein Hinweis auf den Erfolg der Teilnahme der Schülerin / des Schülers.

Falls eine oder mehrere der genannten Bedingungen vor Ablauf eines Halbjahres nicht mehr erfüllt wird / werden, kann der Kooperationsvertrag sowohl vom Veranstalter unter (1) als auch von der Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule jederzeit begründet aufgekündigt werden. Die Schülerin / der Schüler nimmt ab dem Zeitpunkt am Nachmittagsprogramm der Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule uneingeschränkt teil und erhält einen Vermerk auf dem Zeugnis.

Dieser Kooperationsvertrag bezieht sich ausdrücklich nur auf die pädagogische Anerkennung einer außerschulischen Veranstaltung als gleichwertig zu einer schulischen Veranstaltung. Hiervon unberührt bleiben sämtliche Regelungen zu Versicherungsschutz, Kosten u. a., die der Veranstalter unter (1) so regelt, wie es ohne diesen Kooperationsvertrag und ohne Beteiligung der Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule geschehen würde.

Rietberg, den _____

(1) Verein, Lehrinstitut, Einzelperson

(2) Trainer/ ÜL/ etc., (falls abweichend von (1))

i.v. [Signature]

(3) Richard-von-Weizsäcker-Gesamtschule (Schulleiter)

Klassenlehrer/-in

(4) Schüler/-in

(4) Erziehungsberechtigte/-r